



Jahresbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Lauenburg/Elbe

(März 2023 – Februar 2024)

Barrierefreiheit ist kein Luxus

*Dieser Bericht ist als Fortsetzung der Berichte aus den Vorjahren zu lesen. Dank meiner gewonnenen Erfahrungen und Kontakte mit und zu Vereinen, Verbänden, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Mitgliedern aus der Politik und Menschen mit Behinderungen konnte ich meine Arbeit aus den vorherigen Jahren fortsetzen und weiter verfestigen.*

Laut Statistik des Landesamtes für Soziale Dienste in Schleswig-Holstein leben in Lauenburg rund 22 % der Bürger*innen mit einer Behinderung. Der Anteil der Menschen mit Behinderungen ist somit über die Jahre relativ gleichbleibend, durch Bevölkerungszuwachs steigt allerdings auch die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen. Der Anteil schwerbehinderter Menschen liegt in Lauenburg 2,5 % über dem Bundesdurchschnitt.

Hinzu kommen die Besucher*innen Lauenburgs: Tourist*innen, Besucher*innen kultureller Veranstaltungen und besonders die Bewohner*innen des Amtes Lüttau, die sich hier in Lauenburg mit Lebensmitteln versorgen und Ihre Amtsgeschäfte erledigen müssen. Für alle diese Menschen mit Behinderung brauchen wir eine barrierefreie Infrastruktur, damit sie sich in der Stadt oder auf dem Land frei bewegen und orientieren können. Es reicht zum Beispiel nicht aus, nur die Innenstadt barrierefrei auszubauen, sondern die Innenstadt muss auch durch barrierefreie Wegketten auffindbar und erreichbar sein.

Erreichbarkeit

Sprechstunden

In diesem Jahr habe ich meine Sprechstunden regelmäßig angeboten.

Termine wurden zudem telefonisch vereinbart.

Kontakt nahmen sowohl Menschen mit Behinderungen als auch deren Angehörige mit mir auf. Inhalte der Gespräche waren Schilderungen der eigenen Lebenssituation, es ging um Barrieren, welche die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren, Bitten um Unterstützung in Entscheidungssituationen oder auch nur Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen.

Hausbesuche

Hausbesuche machte ich nur bei dringendem Bedarf und bei Menschen mit Behinderung, die ihre Wohnung nur schwer verlassen können oder denen es schwerfällt weite Wege zurückzulegen.

Treffen vor Ort

Außerdem traf ich mich mit Menschen an den Orten, an denen die Barrieren, die sie hindern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen bestehen. In einigen Fällen machte ich Fotos, um diese Stellen zu dokumentieren und gab die Informationen an das Stadtentwicklungsamt weiter.

Öffentlichkeitsarbeit

Internet

Auf der Internetseite der Stadt Lauenburg wird darüber informiert, wann und unter welchen Bedingungen meine jeweiligen Sprechzeiten stattfinden.

Presse

In Pressemeldungen wurde darauf hingewiesen, unter welchen Umständen mit mir Kontakt aufgenommen werden kann.

Video

Weil ich immer wieder auf die Problematik der Behindertenparkplätze hingewiesen wurde, habe ich ein Video produziert, das auf diese Problematik hinweist.

Es trägt den Titel „Warum Behindertenparkplätze nur von Menschen mit Behinderungen genutzt werden dürfen.“ und ist sowohl auf YouTube als auch auf der Lauenburger Internetseite unter dem Link: <https://www.lauenburg.de/videos/parkplatz.mp4> zu sehen.

Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik

Mit der Stadtverwaltung stehe ich im regelmäßigen Austausch.

Zum Amtsantritt unseres neuen Bürgermeisters Thorben Brackmann hatten wir einen gemeinsamen Termin, in dem ich ihn über meine Aufgaben und meine Arbeitsweise unterrichten konnte.

Wir besprachen unsere künftige Zusammenarbeit und in welcher Weise wir einander unterstützen können.

Die ständigen Ausschüsse der Stadt besuche ich, um im Kontakt mit den Politikern und der Verwaltung zu sein und damit ich über alle Vorhaben und politische Prozesse informiert bin, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Somit habe ich die Möglichkeit, während der Sitzungen beratend tätig zu sein.

Stellungnahmen

Stellungnahme zum Beschluss des Antrags der LWG zur Einführung von Straßennamensschildern für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer*innen/ Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit von Fuß- und Gehwegen

Auf Wunsch des Ausschusses für Umwelt, Energiewende und Digitalisierung sollte ich in einer Stellungnahme auf die Frage eingehen „...welche ‚Digitalen Straßenschilder‘ die vorhandenen Straßennamensschilder oder die noch zu installierenden Straßennamensschilder nach dem „Wedeler Modell“ ergänzen können“.

Dazu recherchierte ich sowohl bei Menschen mit Sehbehinderung, die in Lauenburg wohnen, als auch telefonisch bei dem Arbeitskreis Umwelt & Verkehr des BSVH.

Zusätzlich las ich Erfahrungsberichte im Internet.

Im Versuch eines Perspektivwechsels und Gewinn von Selbsterfahrung begab ich mich auf einen Spaziergang, auf dem ich mich von einer Orientierungs- und Navigationsapp für Sehbehinderte führen ließ.

So konnte ich die Unzulänglichkeiten der verschiedenen Apps, angewandt auf Lauenburger Fußwege, besonders an Kreuzungen identifizieren

Ich konnte nachvollziehen, dass der Blinden- und Sehbehindertenverein darauf hinweist, dass diese Apps die unmittelbaren Hilfsmittel wie Blindenlangstock oder Blindenführhund keinesfalls ersetzen können. Auch können die Apps keinen Ersatz für Blinden- und Sehbehindertenleitsysteme oder für Ampeln mit Zusatzausstattung sein. Es handelt sich lediglich um Ergänzungen.

Meine Empfehlung für den Ausschuss für Umwelt, Energiewende und Digitalisierung lautete daher, einen Beteiligungsprozess mit dem Ziel durchzuführen, Blinden und sehbehinderten Menschen eine problemlose Orientierung im Stadtgebiet zu ermöglichen.

In diesem Prozess kann die beste Möglichkeit der Orientierung in Lauenburg entwickelt werden. Ich empfahl, dass sowohl Blinde und sehbehinderte Menschen als auch ein Mobilitätstrainer an diesem Prozess zu beteiligen sind. In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, dass die Verbindung der Mobilitätshubs ZOB-Bahnhof über kein Blinden- und Sehbehindertenleitsystem verfügt. Im Rahmen der Umsetzung des „Nachhaltigen Mobilitätskonzepts AktivRegion Sachsenwald-Elbe“ sehe ich hier Handlungsbedarf.

Mündliche Stellungnahme zum „Kommunalen Einzelhandelskonzept – Fortschreibung 2022“

Während einer Stadtvertretersitzung machte ich darauf aufmerksam, dass in dem zu beschließenden „Kommunalen Einzelhandelskonzept“ darauf hingewiesen wird, dass im Jahr 2019 schon 25 % der Einwohner Lauenburgs in von Nahversorgern unterversorgten Gebieten gelebt haben.

Und dass diese Unterversorgung auch bereits 2017 in einer Studie zur Quartiersentwicklung in Lauenburg festgestellt wurde.

Weiter führte ich aus, dass sich durch neue Wohnbebauung der Anteil der unterversorgten Einwohner noch erhöhen wird.

Anhand von Grafiken, in denen ein Radius von 700 m um jeden Versorger aufgezogen wird, kann deutlich gemacht werden, wo sich die unterversorgten Gebiete befinden.

Besonders wies ich darauf hin, dass für nicht wenige Menschen dieser 700 m Radius das Maximum an leistbarer täglicher Wegstrecke ist.

Einmal abgesehen davon, dass dieser Radius für einige Gebiete in ungünstiger topografischer Lage nicht anwendbar ist.

Wer außerhalb dieses Radius lebt, ist unter Umständen von selbstbestimmter, sozialer Teilhabe ausgeschlossen und ist zusätzlich auf die Hilfe anderer, häufig auch fremder, Menschen angewiesen.

Ich empfahl, dass nahversorgungsrelevante Warensortimente auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche in baulich zusammenhängenden Siedlungsgebieten zugelassen werden sollen.

Darüber hinaus empfahl ich, dass die Aufenthaltsqualität auch an Discounter Standorten durch Schaffung von Sitzgelegenheiten zum Ausruhen erhöht wird.

Den Vorschlag, das Radwegenetz und das Fußwegenetz zur Erschließung der Nahversorger auszubauen, unterstütze ich.



Quelle: Einzelhandelskonzept, Bulwiengesa AG

Anhand von Grafiken, in denen ein Radius von 700 m um jeden Versorger aufzogen wird kann deutlich gemacht werden, wo sich die unterversorgten Gebiete befinden.



Ergänzende Stellungnahme zum TOP. 11 des Hauptausschusses vom 21.09.23 Anschaffung eines Automaten für gesunde Snacks in der Albinus- Gemeinschaftsschule

Aus einer Beschlussvorlage für die Hauptausschusssitzung hatte ich entnommen, dass ein „Regiomat“ für die Versorgung mit gesunden Pausensnacks der Schülerinnen und Schüler der Albinus-Gemeinschaftsschule angeschafft werden soll.

Diese Art der Automaten sind von Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht barrierefrei zu bedienen.

Menschen mit Behinderungen ist von uns eine vollständige, selbstbestimmte, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

(§ 1 LBGG)

Angesichts dessen empfahl ich sicherzustellen, dass der noch anzuschaffende Automat auch von Rollstuhlfahrer*innen und kleinwüchsigen Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe bedient werden kann. Ich machte darauf aufmerksam, dass es Hinweise zur barrierefreien Ausstattung in Öffentlich zugänglichen Gebäuden zu denen insbesondere Schulen zu zählen sind, die DIN 18040 -1 gibt.

Empfehlung zur Änderung des § 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Bildung eines Seniorenbeirates

In einer empfehlenden Stellungnahme empfahl ich geeignete Stimmabgabeverfahren bei der Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Lauenburg/Elbe zuzulassen, die es auch den Personen, denen die persönliche Anwesenheit bei einer Wahlversammlung nicht möglich ist erlauben, ihr Wahlrecht auszuüben.

Dies begründete ich damit, dass hiermit die im Jahr 1997 zuletzt geänderte Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Bildung eines Seniorenbeirates an die heute geltende

UN-Behindertenkonvention und das zuletzt im Jahr 2022 geänderte Landesbehindertengleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein angepasst wird.

Es soll verhindert werden, dass die Stimmabgabe zur Seniorenbeiratswahl an eine für viele Wahlberechtigte nicht erfüllbare Bedingung geknüpft wird, nämlich die persönliche Anwesenheit am Wahlort.

Somit soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können und die Inklusion und die Partizipation gefördert wird.

schifferstadt lauenburg | elbe



Neues Lauenburg Logo

Zum neuen Lauenburg Logo wies ich in einer Mail darauf hin, dass Text, der Teil eines Logos ist, theoretisch keine Anforderungen an Farbkontraste erfüllen muss.

WortBildmarken, die nicht barrierefrei gestaltet sind, zeigen allerdings, dass die Brand nicht von vornherein barrierefrei entwickelt wurde. Das erschwert die Gestaltung eines barrierefreien Auftritts. Daher muss Barrierefreiheit ein wesentlicher Bestandteil des Brandingprozesses sein. Ein wesentlicher Faktor ist hier das Farbkontrastverhältnis. Ich empfahl, dieses Farbkontrastverhältnis anhand eines Internettools zu überprüfen.

AG „Inklusives Lauenburg“

Auch in diesem Jahr hat sich die AG „Inklusives“ Lauenburg zweimal in Präsenz getroffen; darüber hinaus habe ich mich mit einzelnen Mitgliedern zu verschiedenen Themen ausgetauscht. Besonders ging es um Baustellen und die Unmöglichkeit diese durch Umwege zu umgehen. Auch bei Stellungnahmen anderer Projekte haben sich einzelne Mitglieder mit ihren Erfahrungen und Meinungen beteiligt.

Auf einem der Treffen war auch unser neuer Bürgermeister Thorben Brackmann anwesend. Bei dieser Gelegenheit konnten wir unsere Anliegen vortragen und der Bürgermeister berichtete, dass vor dem Schlossgebäude ein zusätzlicher Behindertenparkplatz eingerichtet wurde.

Netzwerk-Arbeit

Die Netzwerkarbeit findet häufig in hybrider Form statt (sowohl in Präsenz als auch online). Das ist besonders für mobil eingeschränkte Teilnehmer*innen von Vorteil.

An Netzwerkgruppen sind zu nennen:

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Kreises Herzogtum Lauenburg

LAG der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Schleswig-Holstein

Netzwerk der Quartiersmanagerin der AWO Claudia Löding

Runder Tisch Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Gruppe: Arbeit

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Gruppe: Inklusion.

Inklusionsforum“ des Kreissportverbands Herzogtum Lauenburg

Netzwerktreffen Inklusion“ des Kreisjugendrings Herzogtum Lauenburg.

Teilnahme an Schulungen und Veranstaltungen

Fachtagungen und Fachfortbildungen finden häufig Online sowie in Präsenz statt.

Reisemesse Reisen&Caravaning in Hamburg

Fachveranstaltung Tag des barrierefreien Tourismus

Zweitägige Fachveranstaltung Nahverkehrsplanung als Voraussetzung für einen vollständig barrierefreien ÖPNV nach dem PBefG:

Elemente der Nahverkehrsplanung

Normative Grundlagen, Anwendung der Regelwerke in der Praxis

PSAG Sommerfest

Eine Veranstaltung zum Thema „Schule der Zukunft“ der Albinus-Gemeinschaftsschule

Zukunftskonzept für die Innenstadt von Lauenburg/Elbe – Einladung zum Innenstadt-Spaziergang

Jahreskongress der Landesbehindertenbeauftragten in Kiel

„Wohnen im Alter“ eine Veranstaltung des Pflegestützpunktes des Kreises Herzogtum Lauenburg

Fortbildung der Landesbehindertenbeauftragten in Kiel: Strategien für Kommunale Beauftragte und Beiräte in der ehrenamtlichen Tätigkeit

Bauliche Umsetzungen zur Erlangung der Barrierefreiheit 2023

- 2 x Bushaltestellen „Am Mühlenberg“, Hafestraße
- 2 x Bushaltestellen „Beuthener Straße“
- Bushaltestelle AGL
- Barrierefreie Wegeführung Beuthener Straße
- Barrierefreie Wegeführung Dornhorster Weg, 1.BA
- Barrierefreie Wegeführung Triftweg, 2.BA
- Barrierefreie Wegeführung Askaniering
- Barrierefreie Wegeführung Breslauer Straße, 2.BA
- Barrierefreie Wegeführung Sternenweg
- Barrierefreie Querung Einmündung Sägemühlenweg, Hafestraße
- Diverse Bordsteinabsenkungen
- Zusätzlicher Behindertenparkplatz vor dem Schlossgebäude.

Baustellen

Baustellen sind auch im doppeldeutigen Sinne Baustellen, an denen in Sachen Inklusion weiter gearbeitet werden muss.

An Baustellen scheitert häufig die Barrierefreiheit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist oft nur eingeschränkt unter erhöhtem Kraft- und Zeitaufwand möglich.

In einem Fall konnte wegen einer baustellenbedingten Vollsperrung einer Straße der Busverkehr nicht sichergestellt werden, hier hätte es eine Lösung geben können, die aber aus Kostengründen nicht realisiert wurde.

Bei einem anderen Beispiel wurde alles bedacht, außer dass sich der provisorisch aufgebrauchte Bodenbelag schon nach kurzer Zeit auflöste und Löcher in dem Belag entstanden.

Diese Löcher stellten eine für Rollstuhlräder und Rollatorräder unpassierbare Barriere dar. Den Menschen mit Behinderungen wurden weite Umwege zugemutet, um zu ihren Zielen zu kommen.

Ein Betroffener schilderte mir, dass er zweimal scheiterte, weil er nicht wusste, dass er an diesem Tage nicht auf dem gewohnten Weg zu seiner Verabredung gelangen konnte. Erst an dieser Baustelle und danach auf dem Umweg der über einen nur schmalen Fußweg führt an einem Sofa, das als Sperrmüll vor die Tür auf den Gehweg gestellt stand. Erst nachdem herbeigerufene Helfer das Sofa zur Seite gesetzt hatten, konnte er seinen Weg fortführen, kam aber viel zu spät und kraftlos zu seiner Verabredung.

In einem weiteren Fall wurde ich im Rahmen einer Baustellenbegehung gebeten eine provisorische Rampe zu beurteilen.

Diese Rampe sollte helfen, den Höhenunterschied zwischen Bordsteinkante und Fahrbahn zu überbrücken, um diese Fahrbahn überqueren zu können.

Es war für mich leicht zu erkennen, dass diese Rampe ein viel zu steiles Gefälle hatte, um ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn für Rollstuhlfahrer*innen zu ermöglichen. Gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsamt und den Stadtbetrieben fanden wir eine gute Lösung. Zimmerleute des Bauhofs bauten eine Rampe mit einem 6 % Gefälle. Diese Rampe kann jetzt auch an anderen Baustellen eingesetzt werden.

Schlusswort

„Barrierefreiheit ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht. Die UN-BRK fordert als zentrales Thema in Artikel 9 ein Ende der Benachteiligung durch den Abbau von baulichen, kommunikativen und strukturellen Barrieren. Barrierefreiheit ist zudem ein Qualitätsmerkmal moderner Gesellschaften und das zentrale Element von Teilhabe für alle Menschen“

„Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert.“

Diesen Grundsatz müssen wir in der Planung der neuen Lauenburger Projekte beachten. Bei den Big Five, dem Neubau des ZOB und auch bei der Planung der Innenstadt.

Um neu entstehende Barrieren zu verhindern, müssen bei der Planung und Umgestaltung der Innenstadt die Belange der Menschen mit Behinderungen besonders Beachtung finden und die Menschen mit Behinderungen müssen möglichst frühzeitig beteiligt werden,

Hier wäre zum Beispiel ein weiterer Stadtpaziergang, an dem auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und blinde Menschen sowie auch Rollstuhlfahrer*innen und Rollatornutzer*innen beteiligt sind sinnvoll.

Die Schaffung einer Inklusiven Gemeinschaft ist nur in Gemeinschaft möglich.

Darum bedanke ich mich, wie auch in den Vorjahren, zum Abschluss meines Berichtes bei allen, die meine Arbeit unterstützt haben.

Vor allem bei denen, die sich an mich gewandt haben und mir wertvolle Hinweise lieferten, sowie bei der Lauenburger Stadtverwaltung, bei allen Mitgliedern der Lauenburger Fraktionen, bei der Presse, die meine Arbeit begleitet hat und meine monatlichen Ankündigungen veröffentlichte. Besonders auch bei den Mitgliedern der AG „Inklusives Lauenburg“ bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit.

Anhang

Aufgaben

Der Behindertenbeauftragte

- fördert die Beseitigung und Verhinderung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen sowie Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und Herstellung der Chancengleichheit und Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens im Sinne von § 1 des Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein im Rahmen seiner Möglichkeiten
- unterstützt die Gremien der Stadt Lauenburg/Elbe durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen
- vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen
- legt einmal jährlich der Stadtvertretung einen Tätigkeitsbericht vor
- koordiniert Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderungen und leitet diese ggf. an die zuständigen Stellen weiter
- fördert die Zusammenarbeit der Organisationen für Menschen mit Behinderungen
- arbeitet mit der/dem Landesbeauftragten und der/dem Kreisbeauftragten und anderen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Herzogtum Lauenburg zusammen

Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Landesbehindertengleichstellungsgesetz –LBGG

Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Landesbauordnung Schleswig-Holstein

DIN 18040

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung –(BITV 2.0) Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

Kontakt

Siegfried Betge

Fürstengarten 29

21481 Lauenburg/Elbe

Tel.: 04153 / 5909-104

E-Mail: behindertenbeauftragter@lauenburg.de

Meine Sprechzeiten sind:

jeden 1. Dienstag im Monat von 10 - 12 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung

im Fürstengarten 29 (Erdgeschoss).

oder an jedem anderen Ort in Lauenburg.

Adressen

KIBIS-Selbsthilfeunterstützung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Wasserkrüger Weg 7
Hoeltich- Stift
23879 Mölln
Dienstag und Mittwoch: 9 - 13 Uhr
Donnerstag: 15–18 Uhr
Tel. 04542/ 90 59 250
Fax. 04542/ 90 59 254

Sprechzeiten in
21502 Geesthacht:
Tel. 04152/ 90 79 714
Flottbeker Stieg 1 (Hochhaus)beim ASB
Donnerstag: 14- 18 Uhr und nach Absprache Montag nachmittags
<http://www.kibis-herzogtum-lauenburg.de/>
E-Mail: info@kibis-rz.de

Demenznetz Herzogtum Lauenburg

Barbara Hergert
Tel. +49 4542 83 84 670
Fax +49 4542 82 65 57
Demenznetz Herzogtum Lauenburg
Wasserkrüger Weg 7D-23879 Mölln
<http://www.demenznetz-rz.de/>

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - Fachgebiet Beratung und Hilfeplanung für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung

Frau Funke
Fachgebietsleiterin Regionalgruppe Mitte
Meiereistraße 3
21493 Schwarzenbek
Telefon: 04151 8420-49

Landesamt für soziale Dienste

Dienstsitz Lübeck
Große Burgstraße 4
23552 Lübeck
Telefon: 0451 1406-0
Fax: 0451 1406-499
E-Mail: post.hl@lasd.landsh.de
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/lasd_node.html

Pflegestützpunkt im Herzogtum Lauenburg

Mölln
Tel: (0 45 42) 82 65 49
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag +Freitag:
9:00 Uhr – 12:00 Uhr
sowie Dienstag:
16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Geesthacht
Tel: (0 41 52) 80 57 95
Sprechzeiten:
Montag und Mittwoch
8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Rentenberatung:

Herr Hofmann Tel.: 04152 / 74 914

Sozialverband Deutschland (SoVD), Kreisverband Herzogtum Lauenburg

Hauptstraße 82, 23879 Mölln
Tel.: 04542 8277477

IFD Integrationsfachdienst Herzogtum Lauenburg

Grabauer Straße 27 a
21493 Schwarzenbek
mailbox@bruecke-sh.de
Ruf (0 41 51) 89 89-0

Blinden und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein

Memelstr. 4, 23554 Lübeck
Tel. 0451/408 508-0
Fax: 0451/408 508-55

E-Mail: info@bsvsh.org

Inklusionsbeauftragter des Kreis Herzogtum Lauenburg

Herr Mario Preusche

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541 888–800

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Flottbeker Stieg 1
21502 Geesthacht
Telefon:04152 8861312

Berater*innen:

Rüdiger Teyerl
Mobil: 0160 99200980
Email: teyerl@paritaet-sh.org

Annet Nordeide
Mobil: 0170 3366078
Email: nordeide@paritaet-sh.org

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Besuchsadresse

Karolinenweg 1

24105 Kiel

Postadresse

Postfach 7121

24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1620

Email: LB@landtag.ltsh.de

Diakonie Nord Nord Ost

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Triftstr. 139-143

23554 Lübeck

Telefon: 0451 4002-0

Telefax: 0451 4002-50552

Angehörigentreffen von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Brücke Schleswig-Holstein

im Kreis Herzogtum Lauenburg

Tina Kufeld

Telefon: (0 45 41) 85 97-11

Mobil (01 70) 9 36 07 09

m.Kufeld@bruecke-sh.de

Übersicht der Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

GdB: Grad der Behinderung in Prozent

G : Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit

aG : Aussergewöhnliche Gehbehinderung

H: Hilflosigkeit

Bl : Blindheit

Gl: Gehörlos

RF: Rundfunkbeitragsermäßigung

B: Notwendigkeit ständiger Begleitung